SONNABEND, 1. FEBRUAR 2025 UETZE

Versammlung der Kameradschaft

HÄNIGSEN (r/fh). Die Traditionskameradschaft Hänigsen und Umgebung kommt zur Jahreshauptversammlung zusam-

Sie beginnt am Sonntag, 9. Februar, um 15 Uhr im Schützenheim, Steindamm 28. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Wahlen und Ehrungen.

Versammlung der Ortsfeuerwehr

ALTMERDINGSEN (r/fh). Die Ortsfeuerwehr Altmerdingsen kommt zu ihrer Jahreshauptversammlung zusammen. Sie beginnt am Sonnabend, 15. Februar, um 18.30 Uhr im Schützenheim, Hänigser Kirchweg 2.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Bericht des Ortsbrandmeisters, Wahlen eines neuen Kassenprüfers und mehrerer Funktionsträger sowie Ehrungen und Ernennungen. Zu Beginn der Veranstaltung wird eine Vesper ser-

Die Teilnahme am Essen kostet 10 Euro pro Person; Anmeldungen nimmt Ortsbrandmeister Tim Degotschin entgegen.

Beratung zur Pflege

HÄNIGSEN (r/fh). Regelmäßig berät eine Expertin oder ein Experte des Senioren- und Pflegestützpunktes Burgdorfer Land in Hänigsen. Der nächste Termin ist am Dienstag, 11. Februar, von 9 bis 11 Uhr im Haus Kasparland, Mittelstraße 2. Der Seniorenund Pflegestützpunkt ist eine Einrichtung der Region Hannover. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Ratsuchende können sich über die Leistungen der Pflegeversicherung und örtliche Unterstützungsangebote informieren und erhalten bei Bedarf Hilfe bei Anträgen, zum Beispiel auf einen Pflegegrad. Zur besseren Planbarkeit wird um eine vorherige Anmeldung unter Telefon (0511) 70020116 gebe-

Gemeinde Uetze Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ortsrates Dedenhausen am Mittwoch, den 05.02.2025 um 18:00 Uhr in der Gaststätte Zum Bahnhof, Zum Bahnhof 40, 31311 Uetze-Dedenhausen

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:
- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der
- Anwesenheit und Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG
- Bericht des Ortsbürgermeisters
- Genehmigung des Protokolls vom 14.10.2024
- Beschlüsse gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung 7.1. Spielplatzplanungsparty
- 7.2. Einrichtung einer 30-Zone in der Ortsmitte von Dedenhausen zwischen "Der Zuschlag" und "Hopfenfeld"
- 7.3. Festlegung eines Platzes für die Errichtung einer Boule Bahn 7.4. Diskussion über die künftige Gestaltung des Seniorennachmittags
- 7.5. Zuschussantrag der TKB
- Mitteilungen und Anfragen Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Pläne für K+S-Gelände

Das Lehrter Unternehmens A&S will dort ein Gewerbegebiet entwickeln / Anwohner und Bürgerinitiative äußern Kritik

HÄNIGSEN (swa). Bereits seit Jahren gibt es in der Gemeinde die Pläne, das ehemalige K+S-Bergwerksgelände in Riedel zu revitalisieren. Davon ist auch Uetzes Bürgermeister Florian Gahre (SPD) überzeugt. Lieber bereits versiegelte Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe nutzen, als immer neue Naturräume zu erschließen, meint er.

Aus diesem Grund fand die Idee des Lehrter Unternehmens A&S Betondemontage, das gut 90.000 Quadratmeter große Areal zu erwerben und als Gewerbegebiet zu entwickeln, Anklang. Die Alternative wäre, auf der grünen Wiese hinter dem Gewerbegebiet Hänigsen-Süd zu planen, skizziert der Bürgermeister andere Optionen.

BEBAUUNGSPLAN LIEGT AUS

Seit 2022 wird über das K+S-Gelände diskutiert. Viele öffentliche Sitzungen hat es seither im Hänigser Ortsrat, in den Fachausschüssen sowie im Uetzer Rat gegeben. Inzwischen ist der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Riedel" aufgestellt. Dieser befindet sich bis zum 5. Februar in der öffentlichen Auslegung. Bis dahin können sich auch Kritiker zu Wort melden.

In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Alle Verfahrensbeteiligten sind sich einig, dass auf dem Areal nur "leises" Gewerbe Einzug halten darf, auch Einzelhandel wird nicht gestattet. Eine ursprüngliche Idee des Investors, dort auch eine Betonbrechanlage laufen zu lassen, wurde einvernehmlich zu den Akten gelegt. Dennoch gibt es Kritik am neuen Gewerbegebiet – speziell die direkten Nachbarn des eingezäunten Areals melden weiteren Informationsbedarf an.

GROßER BEDARF AN INFORMATIONEN

Nach Auskunft von Wolfgang Tannenberg, Anlieger und Vorsitzender der Bürgerinitiative Umwelt (BI), stören gleich mehrere Faktoren. Zwar räumt er ein, dass die Gemeinde mit ihren



hoch sind wie der alte noch stehende Förderturm. Foto: Sven Warnecke

amtlichen Bekanntmachungen zu den Plänen in Riedel durchaus informiert habe. "Doch wer liest das denn so genau?", fragt Tannenberg. Auch die inzwischen mehrere Hundert Seiten umfassende Sitzungsdrucksache ist nur schwer verständlich, moniert er.

Inzwischen hat es im Januar zwei Infoveranstaltungen der BI gegeben. Dabei sei ein "unglaubliches Bedürfnis nach Information über die Zukunft der Bergwerksbrache in Riedel" festgestellt worden, heißt es von der Bürgerinitiative. "Ich habe das Empfinden, dass die Bürger erst dann aufmerksam werden, wenn jemand laut sagt, da läuft etwas", versucht Tannenberg das plötzliche Interesse zu erklären. Allerdings sei das auch notwendig, betont er.

KRITIK AN AUFSCHÜTTUNG

In den Veranstaltungen wurde und wird primär die per Bodengutachten als zwingend erachtete fünf Meter hohe Aufschüttung einer Teilfläche im Westen des Areals kritisiert, listet die BI auf. Die Fachleute begründeten das mit der mangelnden Standfestigkeit des Untergrundes. Für die Abdeckung ist Abraum vor-

Das empfindet Tannenberg als "unlogisch". Schließlich sei diese Fläche jahrzehntelang während des Bergwerkbetriebs ebenfalls schon genutzt, einzelne Bereiche etwa durch Bebauung drucktechnisch belastet worden.

Seiner Meinung nach bestehe zudem das Risiko eines sogenannten Tageseinbruchs. Gemeint ist damit das Absenken des Erdreichs durch die unterirdischen Stollenanlagen. Da helfe auch kein Aufschütten, so Tannenberg. Darüber hinaus verursache die Anlieferung erheblichen Lastwagenverkehr und

REICHT DER LÄRMSCHUTZ AUS?

Als weiteren Kritikpunkt führt der BI-Vorsitzende den seiner Ansicht nach nicht ausreichend berücksichtigten Lärmschutz an. Zwar gebe es ein entsprechendes Gutachten. Doch das gehe von falschen Voraussetzungen aus, meint Tannenberg. Schließlich handele es sich in Teilen des Fleckchens Riedel um ein reines Wohngebiet, dort würden andere Grenzwerte gelten. Auch an der erlaubten Bauhögeplanten 15 Meter passten nicht ins Bild, moniert Tannenberg. Inklusive Aufschüttung wäre das die doppelte Höhe des Zehnmeterbretts im Freibad Hänigsen, verdeutlicht er die Dimensionen. Bis zur Frist am 5. Februar erarbeitet die BI Umwelt nun noch eine umfangreiche Stellungnahme zu den Plänen.

he stoßen sich die Kritiker. Die

RAT STIMMT VORBEHALTLICH ZU

Der Uetzer Rat hat unterdessen in der Sitzung im Dezember den Bebauungsplan mehrheitlich beschlossen. Aber vorerst gilt dieser Beschluss nur vorbehaltlich. Denn die Politik will noch die Anregungen und Bedenken abwarten, die während der öffentlichen Auslegung bis zum 5. Februar eingehen. Auch die Träge öffentlicher Belange, also etwa Behörden für Landwirtschaft, Forst und Fischerei, für



Reges Interesse: Zu der ersten Informationsveranstaltung der BI Umwelt sind knapp 70 Gäste in den Dorftreff Hänigsen gekom-

Naturschutz-, Wasser-, Bodenschutz- oder Altlasten können Stellungnahmen abgeben.

Von der in Hänigsen jüngst geäußerten Kritik hat die Uetzer Gemeindeverwaltung offiziell nichts gehört. Das, was gerüchteweise bis ins Rathaus gedrungen ist, sorgt aber für Verwunderung. Schließlich sei das Verfahren transparent geführt worden. In sämtlichen öffentlichen Sitzungen habe sowohl die Verwaltung, die Politik als auch der Lehrter Investor mit offenen Karten gespielt, heißt es von dort auf Anfrage weiter.

ORTSBÜRGERMEISTER VERTEIDIGT VERFAHREN

Auch Hänigsens Ortsbürgermeister Norbert Vanin (SPD) hat für die jetzt aufkeimende Kritik nur Kopfschütteln übrig. Er spricht von einem absolut demokratischen Verfahren, in dem alle Seiten zu Wort gekommen sind oder sich hätten zu Wort melden können. Auch er erinnert an die vom Investor gemachten Zugeständnisse, die die politischen Vertreter gefordert hatten, um die Anlieger vor Krach zu schützen.

Für den Ortsrat Hänigsen sei wichtig, dass die bisherige Brachfläche so gut wie möglich entwickelt wird, sagt Vanin. "Es gibt eine Reihe Hänigser Betriebe, die sich im Dorf vergrößern wollen", betont der Ortsbürgermeister. Eine Alternative zu dem einstigen Bergwerksgelände sei momentan nicht in Sicht. Zudem sei im Bebauungsplan erkennbar, dass lediglich in der Mitte – wo heute noch der Förderturm steht – die maximal erlaubte Gebäudehöhe von 15 Metern erreicht werden dürfe.

Bezüglich der Aufschüttung teilt Vanin indes die Bedenken der Bürgerinitiative. "Man muss doch sehen, was dort wo gebaut wird." Er erinnert an die Gebäude, die dort standen oder heute noch stehen. Etwa an den später gesprengten Wasserturm oder die abgerissene Kantine. Alles massiv erbaut. Der Untergrund habe diesem Druck doch auch standgehalten, sagt der Ortsbürgermeister und versteht die Forderung in dem Bodengutachten nach einer zusätzlichen fünf Meter dicken Schicht nicht. "Heute wird doch auch viel leichter gebaut", meint der Sozialdemokrat.

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 22 "Gasolingelände", Ortschaft Dollbergen

Aufarund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung Aufgrund des 92 Aos. 1 des Baugesetzbucnes (Baulsb) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBI. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze am 17.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Uetze Nr. 22 lingelände" beschlossen.

Am 16 01 2025 hat der Verwaltungsgusschuss die Veröffentlichung des Entwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet veröffentlicht und zusätz öffentlich ausgelegt. Das Planaebiet umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Dollberaen der

Gemeinde Uetze. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischer Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2024

Ziel des Bebauungsplanes ist es eine brachliegende Fläche mit Hilfe einer dauerhaften Sanierung und Stabilisierung der lokalen Boden-und Grundwassersituation im Sinne des Brachflächenrecyclings wieder für gewerbeliche Zwecke nutzbar zu machen. Vom 11.04.2023 bis zum 27.04.2023 erfolate bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Unter anderem fanden die hierbei eingereichten Stellungnahmen Berücksichtigung in dem jetzt ausgelegten Entwurf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.02.2025 bis einschließlich 05.03.2025 zur Unterrichtung und Erörterung in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Uetze, Praklastraße 5, 31311 Uetze, während der

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mo, Di, Do, Fr von montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter https://www.uetze.de regional/bauleitplanung/gasolingelaende-917000251-21300. html?plantyp=b&titel=Gasolingel%C3%A4nde einsehbar. Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/ eingestellt Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (woecht@infraplan.de oder bauverwaltung@ uetze.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form)



der Gemeinde Hetze übermittelt oder während der Sprechz zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar. - Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern

- 1. Mensch, insbesondere zu gesundheitlichen Aspekten, vorwiegend Lärm und andere Immissionen, Auswirkungen auf Wohnen und
- 2. Tiere, insbesondere Vermeidung der Tötung von Jungvögeln und CEF-Maßnahmen für Kriechtiere, insbesondere Zauneidechse 3. Pflanzen, insbesondere Beseitigung der vorhandenen Vegetation
- und Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Arten
- 4. Boden, insbesondere zum Eingriff in den Bodenhaushalt 5. Oberflächen- und Grundwasser, insbesondere zum Eingriff in den
- 6. Klima und Luft 7. Orts- und Landschaftsbild
- 8. Kultur- und sonstige Sachgütei

- Stellungnahme der Region Hannover vom 04.05.2023 zu Belangen des Natur-, dem Boden-, dem Gewässer- und dem Immissionsschutz Stellungnahme der Nds. Landesforsten, Forstamt Fuhrberg vom 26.04.2023 zu Waldbelangen

- Stellunanahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz. Reaion Hannover vom 28.04.2023 zur Kartierung der Biotoptypen und der Maßnahmen für die Zauneidechse

- Stellungnahme des Wasserverbandes Peine vom 02.08.2024 zur Abwasserbeseitigung sowie anfallenden Niederschlag - Schalltechnische Untersuchuna

- Entwässerungskonzept

- Umweltbericht mit Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkunger - Untersuchung (Kartierung) und Fachbeitrag von Flora und Fauna, insbesondere von Biotoptypen und Brutvögel - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- Konzept für die Sicherung von Zauneidechsen - Waldgutachten mit Maßnahmenplan zur Kompensation von

- Extrakt des Sanierungsplanes des Bodens - Verkehrsuntersuchung zu Verkehrsbelastungen im Planumfela

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogene Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSVGO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informatione entnehmen Sie bitte dem "Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung", welches mit ausliegt. Uetze, den 27.01.2025

Gemeinde Uetze

Zweite Ampel soll Schulweg sichern

Rat gibt grünes Licht für Antrag der Freien Wähler – Fachleute sollen Machbarkeit prüfen

UETZE (ok). Die Strecke ist stark frequentiert. Sowohl vom Autoverkehr als auch von Kindern, die über die Burgdorfer Straße zur Grundschule am Katenser Weg in Uetze unterwegs sind. Speziell in der dunklen Jahreszeit ist das kein ungefährliches Unterfangen. Das soll sich nun ändern. Der Rat hat dazu einmütig grünes Licht gegeben. Vorausgegangen war dem

jüngsten Ratsbeschluss ein Antrag der Freien Wähler aus Uetze. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen hatte Fraktionschef Oliver Wempe den Antrag gestellt, im Zuge der Schulwegsicherung zügig eine zweite Ampel im Kreuzungsbereich der Burgdorfer Straße mit Seilerstra-Be und Katenser Weg zu instal-

Wempe begründete das damit, dass spätestens mit der Neugestaltung des Katenser Wegs viele Eltern diese Art der Schulwegsicherung fordern. "Auch, wenn bislang keine schwerwiegenden Unfälle zu beklagen waren, handelt es sich bei der Querung der Burgdorfer Straße um einen sehr neuralgischen Punkt", heißt es von den Freien Wählern. Für die Kinder sei es schwierig und unübersichtlich, von der östlichen Seite des Katenser Wegs zur bisher einzigen Ampel auf der westlichen Seite zu gelangen, um über



ser Weg in Uetze eine zweite Ampel zu installieren. Foto: Michael Schütz

die Burgdorfer Straße weiter in die Seilerstraße zu gelangen.

Genau diese Gefahrenstelle hatte die Uetzer Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) im Oktober 2024 ebenfalls entlarvt. Wie Vorstandsmitglied Michael Roth hervorhob, gebe es auf der Burgdorfer Straße gleich mehrere Mängel zwischen der B188 und dem Europakreisel. Diese solle schleunigst behoben werden, fordert er. Dazu zählt auch das von den Freien Wählen aufgeführte Problem.

"Da sich augenscheinlich in der Bewertung von Verkehrssi-

cherungsmaßnahmen ein Umdenken auch bei den übergeordneten Behörden entwickelt, sollten wir als Gemeinde hier tätig werden und diese Maßnahme erneut im Rat der Gemeinde Uetze auf die Agenda setzen", heißt es in dem Antrag der Freien Wähler weiter. Dabei hat er durchaus auch die verstärkten Bemühungen in Sachen Tempo-30-Zonen im Blick. Für Wempe sei eine "proaktive Prävention" einer späteren Reaktion vorzuziehen. Im Uetzer Rat lief Wempe mit seinem Vorstoß offene Türen ein. Das Gremium gab einmütig grünes Licht. Allerdings wird die Realisierung noch auf sich warten lassen. Zunächst müsse geprüft werden, ob eine zweite Bedarfsampel dort überhaupt installiert werden dürfe, heißt es aus dem Rathaus. Die Frage soll jetzt von Fachleuten geklärt werden. Dafür wurden in den kommunalen Haushalt 50.000 Euro eingestellt. "Auch wenn wir so viel Geld vermutlich nicht aufwenden müssen", sagte Uetzes Wirtschaftsförderer Andreas Fitz.

Die Leiterin der Grundschule Uetze Judith Brandes-Bock würde sich über eine Umsetzung der Pläne freuen. "Ich begrüße die Entscheidung sehr, denn an der Burgdorfer Straße ist es sehr gefährlich." Dort gebe es gerade morgens viel Pendlerverkehr, etwa nach Hannover. Fast noch schlimmer sei es an der Dollberger Straße durch den Zulieferverkehr von und zur dortigen Kita. "Da wird mitunter über den Zebrastreifen gebrettert." Dies beklagten Eltern häufig. Auch mit der Polizei habe es deswegen schon Gespräche gegeben. "Wir wünschen uns ja, dass die Schülerinnen und Schüler zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen." Unter den rund 300 Kindern seien nur wenige "Busschüler", etwa vom Irenensee oder aus Abbeile. "Die meisten kommen zu Fuß aus dem Kern-